


Ergebnis der Betriebsüberwachung von technischen Anlagen, Abfall und Boden	 STADT WUPPERTAL UMWELTSCHUTZ
Firma: Kurzynski Automobile	

Standort	Wuppermannstr. 24
Anlagenbezeichnung	Werkstatt
Einstufung der Anlage(n)	Prüfpflichtig <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
Datum der Betriebsüberwachung	19.04.2018
Art der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Beteiligte Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde
Umfang der Betriebsüberwachung	<ul style="list-style-type: none"> • AwSV • KrW-/AbfG • LBodSchG
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenabgrenzung • VAWS Prüfberichtsdocumentation
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾ <input checked="" type="checkbox"/> Der Mangel wurde inzwischen behoben ⁴⁾ Bodeneinlauf ist verschlossen worden
Beschreibung der Mängel	Bodeneinlauf in der Werkstatt
Veranlasste Maßnahmen	Einlauf flüssigkeitsdicht verschließen

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.